

ABSCHLUSSBERICHT

# Teilprozessgruppe

## Synodales Prinzip und Synodale Gremien



[www.herausgerufen.bistum-trier.de](http://www.herausgerufen.bistum-trier.de)

### **Team Teilprozessgruppe Synodales Prinzip**

- Birgit Berg-Pilloni | *Trier*
- Katja Bock | *Schwarzenbach*
- Annette Bollig | *Bernkastel*
- Heike Feldges | *Wittlich*
- Dr. Carola Fleck | *St. Wendel*
- Dr. Elfriede Franz | *Bingerbrück*
- Katrin Molnar | *Trier*
- Marion Jensen | *Andernach-Bassenheim*
- Ricarda Metz | *Trier*
- Andrea Schnitzius | *Kröv*
- Manfred Thesing | *Waldböckelheim*
- Ralf-Matthias Willmes | *Waldrach/Pluwig*

### **Leitungsteam**

Heike Feldges, Carola Fleck & Manfred Thesing

### **Arbeitszeitraum**

Dezember 2017 – Dezember 2018

### **Herausgeber**

Bistum Trier | April 2022

« Das Synodale Prinzip wirkt durch Information, Diskussion und konkrete praktische Einübung. Das Synodale Prinzip bistumsweit leben bedeutet: Die als hierarchische Gemeinschaft verfasste Kirche anerkennt und lebt, dass sie auf Dialog, Austausch und Beratung angewiesen ist.



→ Zum Begriff „Pfarrei der Zukunft“

Die vorliegenden Berichte sprechen vielfach von der „Pfarrei der Zukunft“, wie sie durch den Prozess der Raumgliederung von 2017 – 2018 umschrieben wurde.

Nachdem der Bischof das Gesetz zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode von 2013 – 2016 zurückgenommen hat, wurden die „Pfarreien der Zukunft“ nicht als kanonische Pfarrei (nach can. 515 CIC) errichtet. Stattdessen ist zum 1. Januar 2022 die veränderte Pfarreienreform in Kraft getreten, mit der Errichtung von 15 (der insgesamt 35 geplanten) Pastoralen Räume sowie zahlreichen Pfarreienfusionen. In den Abschlussberichten wird der Begriff „Pfarreien der Zukunft“ dennoch beibehalten, weil die Arbeit der Teilprozessgruppen in unveränderter Form dokumentiert werden soll.

1	Synodalität: Grundlegung . . . . .	7
1.1	<b>Grundlagenpapier</b> . . . . .	7
1.	Theologische Grundlegung . . . . .	7
2.	Eine Kultur des Miteinanders – Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis . . . . .	8
1.2	<b>Erläuterungen zum Grundlagenpapier Synodalität</b> . . . . .	10
1.	Synodalität als geistlichen Prozess verstehen . . . . .	10
2.	Leitung nach dem synodalen Prinzip . . . . .	10
3.	Subsidiarität als wesentliches Element synodaler Entscheidungsprozesse . . . . .	10
4.	Synodalität muss kommuniziert und eingeübt werden . . . . .	10
2	Synodalität: Verwirklichung des Synodalen Prinzips . . . . .	11
2.1	<b>Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis</b> . . . . .	12
1.	Beschreibung des Schaubilds . . . . .	13
2.	Konkretisierungen . . . . .	14
	Synodalität als Haltung . . . . .	14
	Synodalität als Struktur . . . . .	15
	Synodalität als Praxis . . . . .	16
2.2	<b>Synodalität: Kommunikation, Beratungs- und Entscheidungsprozesse, Pluralität</b> . . . . .	17
2.3	<b>Synodalität: Formen der Verantwortung</b> . . . . .	18
2.4	<b>Synodalität: Stufen der Partizipation</b> . . . . .	20
3	Die Gremienstruktur der Pfarrei der Zukunft . . . . .	21
3.1	<b>Grundkonzeption</b> . . . . .	21
3.2	<b>Entscheidung: Ein- oder Zweikammer-System</b> . . . . .	22
	Verwaltungsgremium als Verwaltungsausschuss (Einkammer-System) . . . . .	21
	Verwaltungsgremium als eigenes Gremium (Zweikammer-System) . . . . .	22
3.3	<b>Funktionsweise und Beziehung der Gremien untereinander</b> . . . . .	24

<b>3.4 Zu den einzelnen Ebenen/Gremien</b> . . . . .	<b>25</b>
1. Orte von Kirche . . . . .	25
<i>Lokale Kirchenteams</i> . . . . .	25
2. Synodalversammlung . . . . .	26
3. Rat der Pfarrei . . . . .	28
<i>Wahl zum Rat der Pfarrei</i> . . . . .	29
4. Verwaltungspartizipation/Verwaltungsgremium . . . . .	30
<b>3.5 Das allgemeine und direkte Wahlrecht der Getauften zu einem Rat der Pfarrei als diözesanes kirchliches Beteiligungsrecht</b> . . . . .	<b>30</b>
4 Thesen zu den Diözesanen Gremien . . . . .	33

# 1 Synodalität: Grundlegung

## 1.1 Grundlagenpapier

### 1. Theologische Grundlegung

Kirchengeschichtlich ist Synodalität keine Neuigkeit: Immer schon hat es in der Kirche Anlässe gegeben, zu denen man sich in synodalen Versammlungen zusammengefunden hat. Oft haben außergewöhnliche Herausforderungen es notwendig erscheinen lassen, wichtige Themen eingehender zu besprechen und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Nicht selten waren Streit und Konflikte Auslöser für ein gemeinsames Vorgehen. Die Kirche hat dabei erfahren, dass der gemeinsame Weg entscheidend voranbringt und neue Erkenntnisse möglich macht. Lösungen in der Gruppe gemeinsam zu finden, ist eine zutiefst menschliche Vorgehensweise, für die Kirche ist es ein unentbehrlicher Ausdruck ihres Selbstverständnisses: Bei allen Formen des gemeinsamen Vorgehens (das ist Synodalität) geht es darum, dass möglichst viele, die es betrifft, beisammen sind, miteinander sprechen und aufeinander hören – gerade die, die unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen haben. Für gläubige Menschen heißt miteinander sprechen und aufeinander hören immer, dass das in Gottes Gegenwart geschieht.

In Gott selbst zeigt sich das:

Gott ist aus sich heraus Beziehung. Wenn wir das Kreuzzeichen machen, wird deutlich: Da ist etwas in Bewegung und aufeinander bezogen, wir verharren nicht in einer Position, sondern sind selbst mittendrin.

Gott ist unser Vater, der uns von Anfang an bejaht. Wir sind seine Kinder. Wir sind eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, „*da wir von Gottes Art sind*“ (APG<sup>1</sup> 17,29).

In Jesus zeigt sich in einzigartiger Weise, wie diese Gemeinschaft aussieht: Einander lieben, die Besonderheit des einzelnen Menschen schätzen, füreinander da sein, sich gegenseitig helfen, sich nach dem Guten, Wahren und Schönen ausrichten, niemanden ausschließen, auch Leid und Sterben als Teil des Lebens begreifen. So ist Jesus zu und mit den Menschen gegangen.

Der Heilige Geist bewegt, stärkt und leitet die Gemeinschaft der Gläubigen, diesen Weg miteinander zu gehen. Das geschieht durch die Pflege von Gemeinschaft. Indem wir aufeinander hören, uns immer wieder gegenseitig erzählen, was unser Glaube ist, unterschiedliche Meinungen respektieren und vor allem im Streit immer wieder die Versöhnung suchen, finden wir einen gemeinsamen Weg. Darin spüren und hören wir Gottes Geist.

Diese Qualität des Miteinanders wird besonders wichtig in einer Zeit, in der viele unterschiedliche Meinungen, Lebensweisen und Fähigkeiten der Menschen sichtbar werden. Papst Franziskus spricht deshalb immer wieder von der „*Notwendigkeit und Schönheit des ‚gemeinsamen Vorgehens‘*“<sup>2</sup>. Diesen Gedanken hat das Bistum Trier aufgegriffen. In der Bistumssynode haben Laien, Priester, Diakone und Ordensleute, Hauptamtliche und Ehrenamtliche gemeinsam beraten. „*Diese positiven Erfahrungen soll das synodale Prinzip weitertragen; es soll künftig die Kirche im Bistum Trier **auf allen Ebenen** [Hervorhebung durch die Verf.] prägen.*“<sup>3</sup> Viele Menschen in der Kirche von Trier überlegen, was nötig ist, damit das gelingen kann.

Im Abschlussdokument der Synode werden Kriterien für synodales Denken und Handeln formuliert: „*Entscheidungen werden in einem guten Miteinander aller Beteiligten vorbereitet, diskutiert und getroffen. Entscheidungsprozesse und Verfahren müssen transparent ausgestaltet sein und gut kommuniziert werden.*“<sup>4</sup>

Der Bischof hat der TPG „*Synodales Prinzip und Synodale Gremien*“ den Auftrag gegeben, zu bedenken, wie solche Kriterien in der Praxis wirksam werden können. Sie soll synodales Denken und Handeln für alle Ebenen des Bistums beschreiben und die Struktur der Räte in diesem Sinne weiter entwickeln.

1 Apg = Apostelgeschichte

2 Papst Franziskus: *Ansprache bei der 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015).*

3 *heraus gerufen, Schritte in die Zukunft wagen. Abschlussdokument der Synode im Bistum Trier, Juni 2016, S. 22.*

4 *Ebd., S. 23.*

## 2. Eine Kultur des Miteinanders – Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis

Synodales Denken und Handeln erwächst aus der persönlichen Bereitschaft, einander zuzuhören und miteinander zu sprechen. Eine solche Haltung prägt und fördert die Kultur des Miteinanders.

Synodalität wird dadurch gesichert, dass strukturierte Entscheidungswege ermöglicht und eingehalten werden. Sie ist gekennzeichnet durch die Entwicklung einer Praxis, die sich selbst immer wieder überprüft.

**Der Dreiklang „Haltung – Struktur – Praxis“ erlaubt einen vertieften Blick auf Kernthemen von Synodalität: Kommunikation, gestufte Entscheidungswege, Umgang mit Pluralität.**

Synodale Prozesse sind Sprach- und Handlungsprozesse. Deshalb steht das Thema **Kommunikation** an erster Stelle, wenn es um Synodalität geht. Im Blick ist dabei die Kultur eines einladenden Umgangs; sie gibt jeder Person das Recht und die Möglichkeit, zu hören und zu sagen, was sie betrifft.

Voraussetzung für die Entwicklung einer solchen Kultur ist das Bemühen, die Perspektive des Gegenübers aktiv einzunehmen und diese zu berücksichtigen. Grundlegend dabei ist das Vertrauen auf die Wirksamkeit des gemeinsamen Vorangehens.

Diese Kommunikation erfolgt in strukturell gesicherter Art und Weise. Die Überprüfung der Entscheidungswege in synodalen Beratungsprozessen ist eine bleibende Aufgabe. Dazu ist ein Höchstmaß an Transparenz wichtig, die sich sowohl in der Bereitschaft zeigt, sich zu informieren und Wissen zu teilen, als auch in der Klarheit darüber, wer mit wem über welche Themen spricht und entscheidet. Informieren und Kommunizieren in strukturell gesicherter Weise bieten gleichsam die Leitplanken, innerhalb derer vielfältige Sichtweisen zu Wort kommen können – offen für Impulse von innen und außen.

In der Praxis spiegeln sich eine synodale Haltung und ihre strukturelle Ausprägung in der Gestaltung der Arbeitsweise wieder. Kennzeichnend für die synodale Praxis ist es, dass alle notwendigen Informationen den jeweils Beteiligten zur Verfügung gestellt werden bzw. ein gleichberechtigter Zugang besteht. Externes Wissen anzufordern und es zu integrieren gehört dazu.

Es ist entscheidend, dass auf die Einzelne und den Einzelnen geachtet wird und dass ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung stehen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass in Diskussionen neben Sachargumenten auch Gefühlslagen eine bedeutende Rolle spielen. Der Mut, sich für Entscheidungen Zeit zu nehmen, ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium synodaler Praxis.

In diesen Kontext der lebendigen Kommunikation in pluralen Verhältnissen sind die konkreten gestuften **synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozesse** einzuordnen. Sie sind grundlegend und verpflichtend für alle Beteiligten auf allen Ebenen des Bistums. Für diese Prozesse gilt in besonderer Weise, dass verständlich zu kommunizieren und transparent darzustellen ist, wer wann was mit wem entscheidet. Die Frage, auf welcher Ebene eine Entscheidung getroffen wird, steht in engem Zusammenhang mit dem, worüber entschieden wird.

Das heißt beispielsweise für die Pfarrei der Zukunft: Das, was die Menschen an ihren Orten von Kirche betrifft, kann dort entschieden werden. Alle Entscheidungen müssen transparent sein – für die Leitung und die Gremien (der Pfarrei der Zukunft) und umgekehrt.

Für die inhaltliche Orientierung gilt: Themen entstehen einerseits aus Situationen und Bedürfnissen der Menschen heraus und sind mit ihnen zu bearbeiten. Andererseits ergeben sich Aufgaben und Schwerpunkte mit Blick auf Bibel und Tradition aus dem Auftrag der Kirche. Dieser Auftrag verwirklicht sich im Umsetzen der Synode. Zentral sind dabei vor allem die missionarisch-diakonische Kirchenentwicklung und das Prinzip der Sozialraumorientierung.



Indem die Gremien bestimmte Themen auswählen und gewichten, übernehmen sie eine Leitungsaufgabe. Praktisch bedeutet dies, dass sie Themen gesichert in eine Realisierungsphase führen und die Eigenverantwortung der Orte von Kirche berücksichtigen. In der Auseinandersetzung mit den vorhandenen Themen sind die Gremien herausgefordert, diese regelmäßig zu überprüfen und transparent zu bearbeiten. Verschiedene niederschwellige Zugänge sind zu eröffnen, damit Themen am Ort von Kirche, in den Gremien und in der Leitung der Pfarrei platziert werden können.

Dahinter steht die Haltung, auch die Themen zu respektieren und wertzuschätzen, die nicht die eigenen sind. Das erfordert Zeit, Geduld und das (Gott-)Vertrauen, dass sich aus unscheinbaren Anfängen etwas Sinnvolles entwickeln kann.

Eine solche Art zu kommunizieren nimmt die **Pluralität** in der Gesellschaft und der Kirche als grundlegende Gegebenheit wahr und pflegt einen offenen, inklusiven Umgang mit der Vielfalt der Lebensformen. Ziel wird es bleiben, zu einer lebendigen Einheit in Vielfalt zu finden. Strukturell lässt sich der wertschätzende Umgang mit Vielfalt daran erkennen, dass Kommunikations- und Entscheidungswege transparent sind. Dabei helfen unterschiedliche Plattformen für den Austausch der jeweils Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen. Solche Plattformen sind beispielsweise Gremien, Ausschüsse, Ansprechpartner oder Treffpunkte in sozialen Medien. Das Ziel ist es, ein Höchstmaß an Zusammenarbeit und Mitarbeit aller Beteiligten zu erreichen. Die Mitglieder der synodalen Gremien nehmen die vielen verschiedenen Lebensformen in den Blick und streben an, durch ihre Arbeit auf die Menschen einladend zu wirken und auf sie zuzugehen.

In der Praxis geht es darum, Verantwortung zu übernehmen und abzugeben, Zuständigkeiten für Aufgaben und Themen zu klären und Entscheidungswege einzuhalten. Dies führt dazu, die Wirklichkeit unterschiedlicher Lebenssituationen anzunehmen und offen zu bleiben für Veränderung.

## 1.2 Erläuterungen zum Grundlagenpapier Synodalität (nach der Resonanzveranstaltung)

### 1. Synodalität als geistlichen Prozess verstehen

Durch die Taufe ist jedes Glied der Kirche dazu befähigt und berufen, das Leben und die Welt aus dem Geist Jesu mit zu gestalten. Deshalb rechnet die Kirche in ihren synodalen Versammlungen mit dem Wirken des Heiligen Geistes; in ihnen finden geistliche Prozesse statt. Das muss im synodalen Handeln spürbar werden, denn Synodalität heißt auch: sich im Glauben begegnen. Erfahrungen aus geistlichen Beratungsprozessen und geistliche Wege der Entscheidungsfindung helfen dabei.

### 2. Leitung nach dem Synodalen Prinzip

Das Synodale Prinzip ist grundlegend und verpflichtend für alle Beteiligten auf allen Ebenen des Bistums. Das hat in besonderer Weise Einfluss auf das Verständnis von Leitung. Wenn das Synodale Prinzip bistumsweit gelebt werden soll, muss an der Leitung auf allen Ebenen eine synodale Haltung glaubwürdig sichtbar werden. Immer wieder muss die Leitung sich in synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozessen nachvollziehbar auf Synodalität verpflichten.

### 3. Subsidiarität als wesentliches Element synodaler Entscheidungs- prozesse

Das, was die Menschen in ihren Zuständigkeitsbereichen und auf ihren Ebenen betrifft, soll – wenn irgend möglich – auch dort entschieden werden.

Diese Entscheidungsbefugnisse müssen klar in den jeweiligen Satzungen und Verfahrensbeschreibungen dargestellt und gesichert werden.

### 4. Synodalität muss kommuniziert und eingeübt werden

Das beschriebene Synodale Prinzip wird wirksam, indem darüber gesprochen wird und es ständig auf vielen Wegen eingeübt wird.

Dazu braucht es niederschwellige Kommunikationswege auf vielfältigen Plattformen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Schlüsselpersonen (Leitungspersonen, Hauptamtliche, Engagierte...), die gut über das Synodale Prinzip informieren und beispielgebend danach handeln. Wenn Synodalität alle angeht, müssen auch alle angemessen und überprüfbar darüber informiert werden und sich selbst informieren.

Mit der Verpflichtung auf das Synodale Prinzip macht sich das Bistum Trier auf den Weg in einen großen Lernprozess. Dieser Prozess muss begleitet werden durch zentrale und dezentrale Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen. Inhaltlich können diese nach den zentralen Elementen der Synodalität breit gefächert sein und auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Die Ausarbeitung einer Checkliste nach Indikatoren und Merkmalen für Synodalität kann ein hilfreiches Instrument für das selbständige Einüben von Synodalität sein.

## 2. Synodalität: Verwirklichung des Synodalen Prinzips

Die TPG Synodales Prinzip und synodale Gremien hat einen zweigeteilten Auftrag:

Zum einen beschäftigt sie sich in grundsätzlicher Art und Weise mit dem Synodalen Prinzip / mit dem Thema Synodalität und dem vierten Perspektivwechsel, wie er im Synodenabschlussdokument beschrieben ist.

Dort steht: *„Das Synodale Prinzip bistumsweit leben bedeutet: Die als hierarchische Gemeinschaft verfasste Kirche anerkennt und lebt, dass sie auf Dialog, Austausch und Beratung angewiesen ist.“*

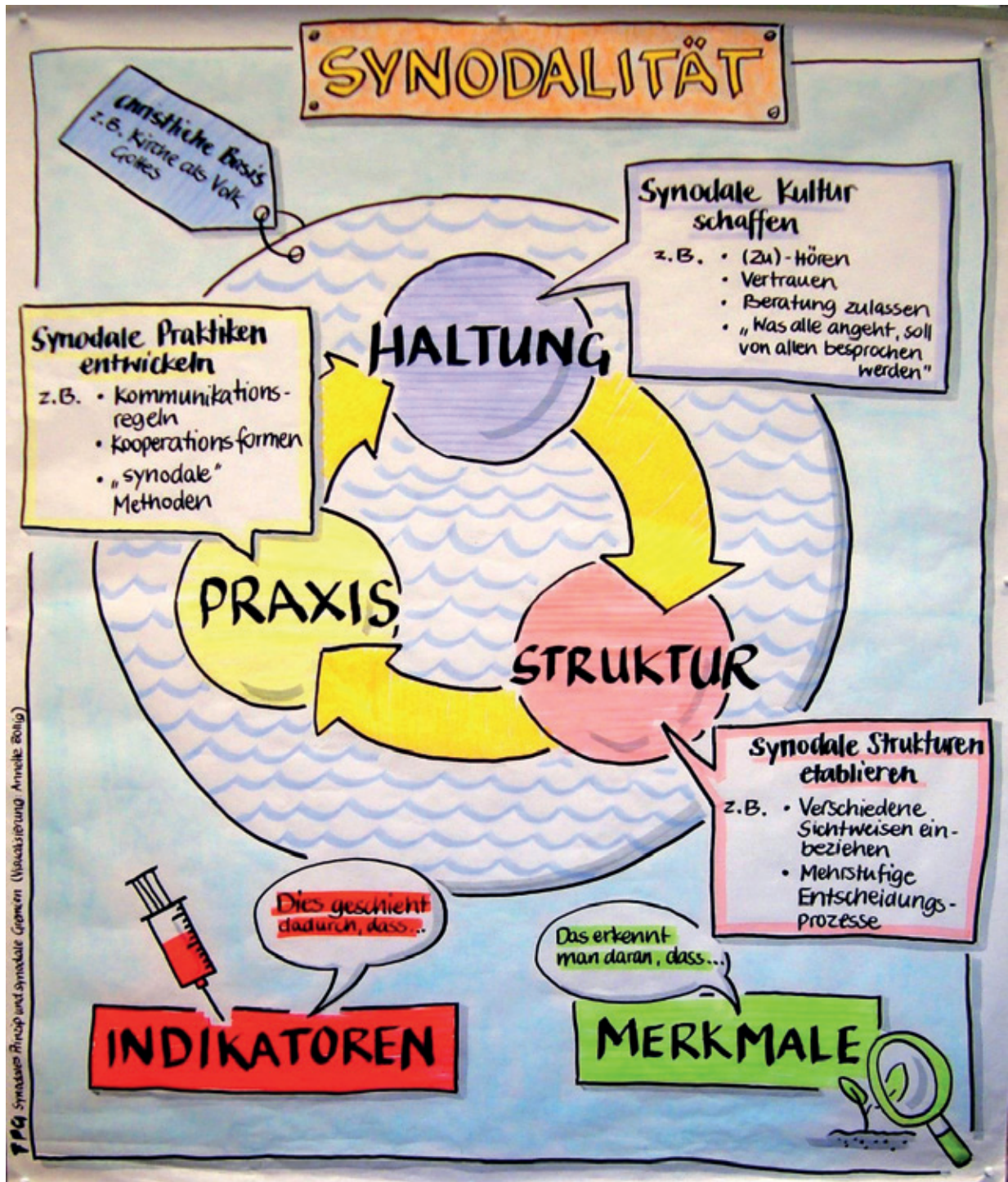
Im zweiten Teil ihres Auftrages widmet sich die TPG der zukünftigen synodalen Gremienstruktur, die sich aus dem Synodalen Prinzip und dem Thema Synodalität ergibt.

Das Thema Synodalität ist grundlegend für die gesamte Arbeit der Umsetzung der Synode. Zur Begriffsbestimmung von Synodalität zwei Hinweise: Papst Franziskus

spricht, wenn er von Synodalität spricht, vom *„gemeinsamen Voranschreiten“* und übersetzt damit den Begriff fast wörtlich. Eine zweite Begriffsbestimmung stammt von einem Teilnehmer bei einem pastoralen Studientag, der sagte: *„Die kürzeste Version von Synodalität ist für mich: Der Andere könnte Recht haben!“* Dieser Satz kommt schlicht daher, aber er hat besondere Tiefe. Wenn ich diese Haltung lebe – der andere könnte Recht haben – dann verliere ich nicht mein Gesicht, denn ich könnte ja auch selbst Recht haben. Aber sie stimmt mich auf einen Dialog ein, der sich auf Augenhöhe abspielt. Ebenso tief ist das Bild vom gemeinsamen Voranschreiten. Wenn ich gemeinsam voranschreite, dann starre ich mir dabei nicht gegenseitig dauernd ins Gesicht, sondern schaue gemeinsam in eine Richtung. Und wenn ich gemeinsam voranschreite, dann heißt das auch, dass ich mir dessen bewusst bin, wer neben mir geht. Ich laufe also nicht gedankenlos nebeneinander her, sondern tue es in dem Bewusstsein, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind.



## 2.1 Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis



## 1. Beschreibung des Schaubilds

Synodalität ist sowohl als Haltung, als Struktur und als Praxis zu verstehen. Zunächst ist Synodalität eine individuelle Haltung, d.h., ich kann sie weder verordnen noch herstellen. Synodalität ist die Frage an jeden einzelnen Menschen, wie er/sie sich zu den Nächsten, zu Mitchristen und in der kirchlichen Versammlung verhalten will. Auf der Ebene der kirchlichen Organisation geht es hier um eine synodale Kultur (als Organisationskultur).

Auf der Ebene der Praxis ist Synodalität eine Frage der Kommunikationsregeln und Umgangsformen. Wie gehen wir miteinander um – was gibt es für „synodale Methoden“; Kommunikationsregeln und Kooperationsformen, die im Miteinander zu berücksichtigen sind?

Und auf der Ebene der Struktur geht es beim Thema Synodalität um Beteiligungsrechte, Partizipation und um mehrstufige Entscheidungsprozesse.

Diese strukturierende Unterteilung in Haltung, Struktur und Praxis ist entlehnt aus dem „Index für Inklusion“. Die Themen Inklusion und Partizipation als gesellschaftliche Teilhabe sind dem Thema Synodalität „benachbart“.

Die TPG hat versucht, **Merkmale und Indikatoren** zum Thema synodales Denken und Handeln zu identifizieren. Sie stellt sich der Frage, woran man erkennt, dass synodal gehandelt und gedacht wird. Das wären die zu beschreibenden Merkmale. Auf der anderen Seite fragt sie, wie man das erreicht. „*Dies geschieht dadurch, dass...*“, so beginnen die Sätze, in denen Indikatoren beschrieben werden. So entstand und entsteht immer weiter ein kleiner Kriterienkatalog/eine Checkliste für die praktische Arbeit zur Konkretisierung von Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis.

Zum Thema Synodalität ist in der TPG darüber hinaus ein „*Grundlagentext*“ (1.1 Theologische Grundlegung) entstanden. Am Beginn dieses Textes steht eine **theologische Grundlegung** des Themas Synodalität. Denn eine synodale Versammlung ist mehr als eine große Versammlung, bei der am Schluss oder am Anfang gebetet wird. Sie ist eine geistliche Versammlung, die geprägt ist durch eine bewusste Haltung / einen bewussten Umgang miteinander. Dieser Umgang basiert auf einem Gottesbild, das Gott als den Schöpfer ansieht, der die Menschen bejaht, als den Bruder, der Menschen begleitet, und als den Geist, der sie tröstet und stärkt. Auf dem Hintergrund dieses Gottesbildes und im Bewusstsein, vor seinem Angesicht zu denken und zu handeln, entsteht eine Ahnung davon, wie Synodalität in der kirchlichen Gemeinschaft gelebt werden kann.

## 2. Konkretisierungen

### Eine Kultur des Miteinanders: Synodalität als Haltung – Struktur – Praxis

Zusammenstellung von Merkmalen und Indikatoren zur Bestimmung von Kriterien für synodales Denken und Handeln (ist weiter zu ergänzen)

Merkmale:

Das ist daran zu erkennen, dass...  
(im Prozess)

Indikatoren:

Dies geschieht dadurch, dass...

(den Prozess steuernd)

Wird dadurch ermöglicht, dass...

### Synodalität als Haltung

#### a. Zuhören wollen und können...

... ist daran zu erkennen, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, das zu sagen, was ihnen wichtig ist. Die Haltung spiegelt sich auch in der Sitz- und Redeordnung wider.

... wird dadurch ermöglicht, dass Moderation gezielt als Steuerungsinstrument eingesetzt wird (etwa durch eine vereinbarte Redeordnung) und „auf Augenhöhe“ unter Gleichwertigen kommuniziert wird.

#### b. Beratung zulassen...

... ist an der Bereitschaft zu erkennen, sich zu informieren, eigenes Wissen zu teilen und Beratung als einen (vorläufigen) Prozess anzuerkennen.

... wird ermöglicht durch das Anerkennen der Kompetenzen in der beratenden Gruppe und durch das damit verbundene Stärken des Selbstbewusstseins der Einzelnen. Sie geschieht darüber hinaus in Anerkennung der eigenen Grenzen.

#### c. Mut zeigen, um Neues zu wagen (und dabei fehlerfreundlich zu sein)

Dieser Mut ist an der Energie im Handeln aus persönlicher Betroffenheit zu erkennen, ebenso an der damit verbundenen Risikofreude, die auch Irritationen in Kauf nimmt.

Er wird dadurch ermöglicht, dass neue Ideen mit dem nötigen Vertrauensvorschuss mitgetragen werden; und er wird ermöglicht durch Verantwortliche, die einerseits Freiraum geben, andererseits Ressourcen bedenken und Risiken abschätzen.

#### d. Sich für Entscheidungen Zeit lassen (Geduld zeigen – sich auf den Prozess einlassen – Unterschiedlichkeit zulassen)

Das ist an einem gelassenen und wertschätzenden Umgang zu erkennen. Jeder darf ausreden, so werden unterschiedliche Facetten eines Themas deutlich.

Das geschieht durch eine Gesprächsführung, die den ganzen (komplexen) Prozess in den Blick nimmt – die das wahrnimmt, was Druck macht (Problemanzeigen) und das Ziel nicht aus den Augen verliert.

#### e. Begabungen und Fähigkeiten erkennen und einbringen...

... ist daran zu erkennen, dass keiner alles können muss, die Beteiligten umeinander wissen und sich gegenseitig viel zutrauen. Sie ist auch an der Zeit zu erkennen, die kreativen Prozessen eingeräumt wird.

... wird dadurch ermöglicht, dass jeder sich einbringen kann. Dazu ist die Bereitschaft nötig, Verantwortung für Inhalte und Prozesse abzugeben.

#### f. Als Kirche dahin gehen, wo die Menschen sind (auf Menschen zugehen)...

Das ist daran zu erkennen, dass Menschen spüren, dass sie ernst genommen werden. Ihre Sorgen, Ängste, Nöte und Hoffnungen werden gesehen und gehört. Aus den Lebensthemen der Menschen ergeben sich die Themen pastoraler Arbeit.

... geschieht dadurch, dass Inhalte und Aufgaben Priorität haben. Kirchliche Organisation und Struktur dienen diesen Aufgaben und Inhalten. Es geht nicht vorrangig um Selbsterhalt oder Repräsentation der Organisation.

**g. Umsetzen der Forderung: Das, was alle angeht, soll auch von allen besprochen werden...**

... das ist daran zu erkennen, dass es keine Angst oder Vorbehalte gibt, etwas zu sagen und so seine Ideen und Meinungen einzubringen.

... das geschieht dadurch, dass Entscheidungsprozesse transparent gemacht werden. Dadurch wird das Signal gesetzt: Wir vertrauen dem Prozess und den Menschen.

## Synodalität als Struktur

**a. Verschiedene Sichtweisen einbeziehen...**

... ist daran zu erkennen, dass sich alle Beteiligten äußern mit ihren Meinungen, Interessen, Fragen, Stimmungen und Gefühlen. Alle Beteiligten arbeiten mit an der Planung und Gestaltung von Aufgaben.

... geschieht dadurch, dass bei der Besetzung synodaler Gruppen auf Pluralität geachtet wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass plurale Perspektiven kontinuierlich eingebracht werden können, und dass kognitive und emotionale Aspekte dabei beachtet werden.

**b. In weiten pastoralen Räumen eine veränderte Gremienlandschaft einrichten**

Das ist daran zu erkennen, dass ein kontinuierlicher Austausch zwischen allen Ebenen eingerichtet wird; Bedürfnislagen und Know-how werden auf diesen Ebenen erkannt und artikuliert.

Das geschieht dadurch, dass die Legitimation vor Ort gesichert wird und auf unterschiedlichen (miteinander verknüpften) räumlichen Ebenen eigene Entscheidungsprozesse zugelassen werden.

**c. Synodale Entscheidungsprozesse ermöglichen**

Das ist daran zu erkennen, dass es verschiedene Formen und Legitimationen für unterschiedliche Entscheidungen gibt.

Das geschieht dadurch, dass strategische Entscheidungen von operativem Tagesgeschäft unterschieden werden und (strategische Entscheidungen) mit größtmöglicher Partizipation getroffen werden.

**d. Das Subsidiaritätsprinzip zur Geltung bringen**

Das ist daran zu erkennen, dass alle Beteiligten an einer Entscheidung eingeladen und gehört werden. Sie können aktiv mitentscheiden und werden dabei unterstützt. Die Verantwortung vor Ort wird durch Strukturen gesichert und ermöglicht.

Das geschieht dadurch, dass nach „innen und außen“ transparent kommuniziert wird und im Entscheidungsprozess eine „Durchlässigkeit“ für andere Sichtweisen besteht.

## Synodalität als Praxis

### a. Zutrauen und Vertrauen stärken

Das ist daran zu erkennen, dass jede /jeder sich in Diskussionen frei äußern kann (zunächst ohne wertende Kommentierung). Die Kommunikation ist geprägt von gegenseitiger Annahme und Wertschätzung, dem Mut zur Entschleunigung, dem Interesse an der Sache und der Bereitschaft, die Perspektive des Gegenübers nachzuvollziehen.

Das geschieht durch eine Moderation und Gesprächsleitung, bei und in der Störungen Vorrang haben, Entscheidungen nicht sofort getroffen werden müssen, auf einen respektvollen Umgang geachtet wird, der es erlaubt, Fragen zu stellen und engagiert, aber nicht verletzend zu diskutieren.

### b. Kooperationen nach innen und außen fördern

**Nach innen:** Das ist daran zu erkennen, dass nicht jeder alles können muss, Fähigkeiten von Einzelnen bekannt sind bzw. erfragt werden können.

**Nach innen:** Das geschieht dadurch, dass Kontrolle abgegeben werden kann und eine gemeinsam verantwortete Moderation möglich ist.

**Nach außen:** Das ist daran zu erkennen, dass externes Wissen eingeholt und „Informationsbörsen“ eingerichtet werden.

**Nach außen:** Das geschieht durch netzwerkartiges Arbeiten.

### c. Den Kommunikationsprozess ständig beobachten

Das ist daran zu erkennen, dass man sich kennt und „zum Namen ein Gesicht hat“. Alle haben Zugang zu den relevanten Informationen. Es werden unterschiedliche Meinungen gehört und es gibt genügend Raum, um auch seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

Das geschieht durch eine Sitzungskultur, in der genügend Zeit für Informationen und Feedback eingeplant wird und in der Ergebnisse gesichert werden (Protokolle).

### d. Gemeinsam sich informieren, beraten, entscheiden, weiterüberlegen

Das ist daran zu erkennen, dass Menschen in Sitzungen anwesend sind und bleiben und in guter Atmosphäre miteinander arbeiten. Die Bereitschaft, die eigene Position zu überprüfen, ist erkennbar.

Das geschieht durch eine angemessene Vorbereitung und Raumgestaltung, durch passende und wechselnde Methoden, die dazu anleiten, sich gegenseitig im Blick zu behalten und die Perspektive zu wechseln.

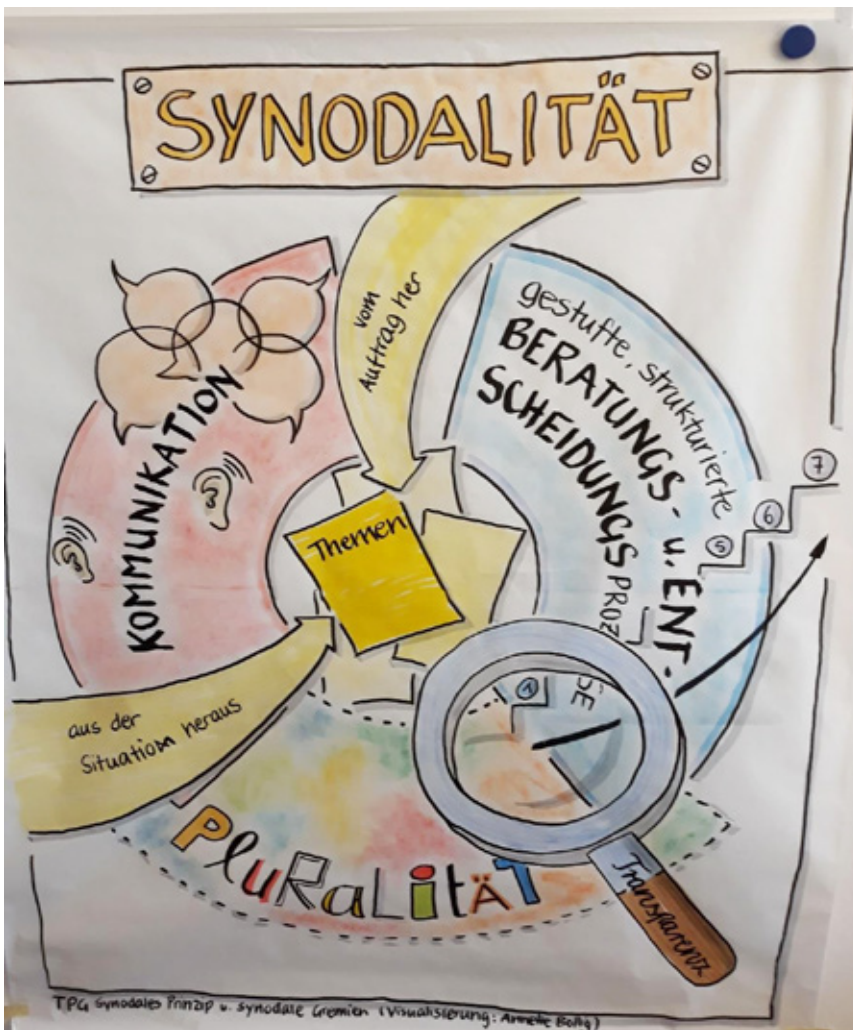
### e. Die Aufgabenverteilung überdenken (Verantwortung übernehmen und übergeben)

Das ist daran zu erkennen, dass quer durch die Ebenen transparent kommuniziert wird.

Das geschieht dadurch, dass Zuständigkeiten eindeutig geklärt werden.



## 2.2 Synodalität: Kommunikation, Beratungs- und Entscheidungsprozesse, Pluralität



Folie 2 widmet sich ebenfalls dem Thema Synodalität. Auf allen drei genannten Ebenen der Haltung, Struktur und Praxis sind der TPG bestimmte Themen immer wieder begegnet – nämlich das Thema Kommunikation in all ihren Erscheinungsformen, das Thema Pluralität und das Thema gestufte und strukturierte Entscheidungs- und Beratungsprozesse.

Beim Thema Pluralität geht es darum, die Vielfalt der Lebensformen und Lebensentwürfe in der Gesellschaft wahrzunehmen, sie wertzuschätzen und im Blick zu behalten im Rahmen der pastoralen Arbeit in der Pfarrei der Zukunft.

Das Thema gestufte und strukturierte Beratungs- und Entscheidungsprozesse stellt die Frage: Wie verlaufen Entscheidungswege? Wer entscheidet mit bei welchen Themen? Dazu passt das, was das Synodenabschlusspapier als **Abschied** formuliert, dass nämlich in der Kirche nur hauptamtlich Tätige verantwortlich entscheiden können und wollen.

Das Thema „gestufte und strukturierte Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ nimmt in den Blick, dass alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, alle Engagierten in der Kirche an diesen Beratungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt sind.

## 2.3 Synodalität: Formen der Verantwortung



Auf dieser Folie sind sehr viele verschiedene Formen der Verantwortung festgehalten, wie es sie jetzt schon in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften gibt und wie es sie in der Pfarrei der Zukunft geben wird. Wie aus dieser Darstellung ersichtlich wird, ist Gremienarbeit eine Form, in der Pfarrei der Zukunft Verantwortung zu übernehmen – aber auch nur eine.

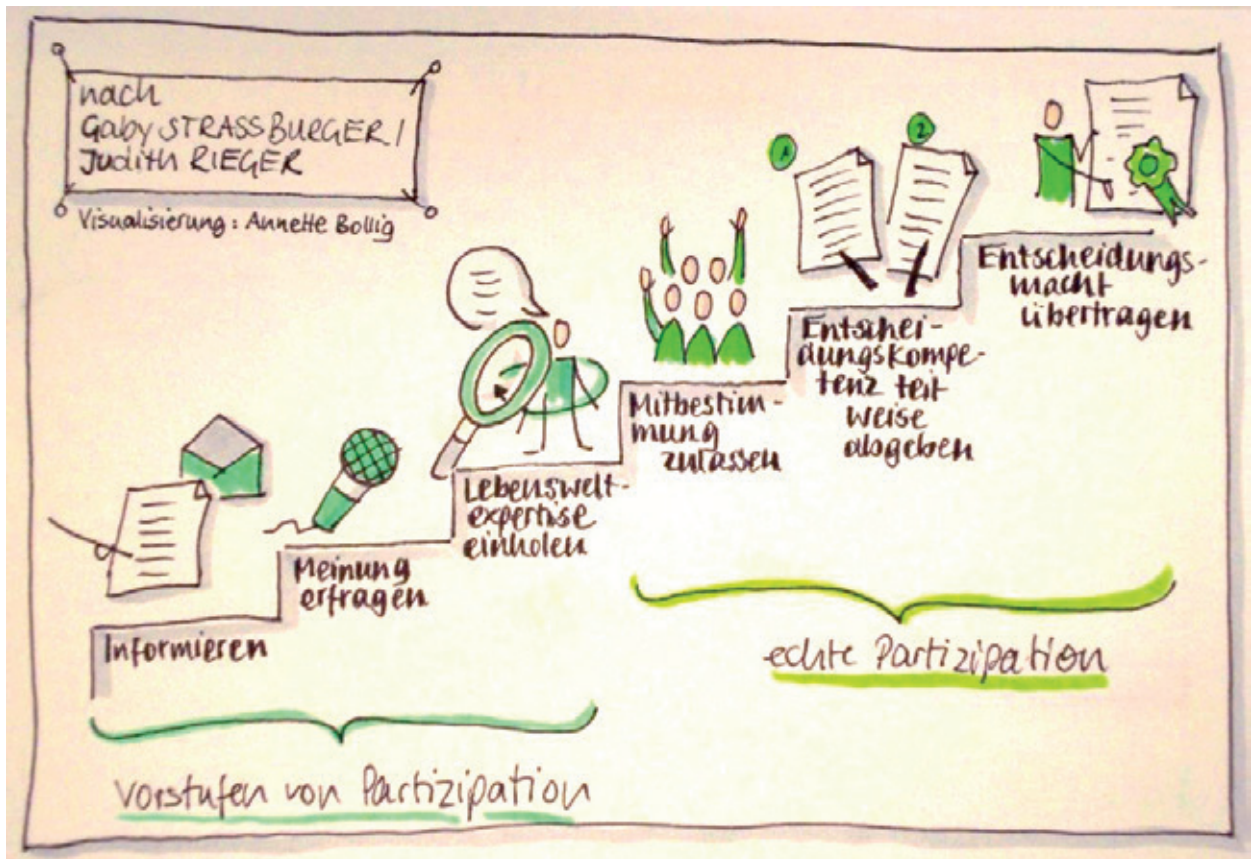
Es gibt darüber hinaus viele weitere Möglichkeiten für Einzelne und Gruppen, Verantwortung zu übernehmen: Als Einzelne in bestimmten Diensten, als Gruppen „rund um den Kirchturm“, als Menschen, die sich für Katechese einsetzen, Kommunionhelferkreise, projekt- und themenorientierte Gruppen, aufbrechende neue Gruppen oder einzelne Initiativen. Es gibt Menschen, die „Außenbeziehungen“ der Pfarrei pflegen, und es gibt Einrichtun-

gen auf der Ebene der Pfarrei der Zukunft: Kindergärten, Krankenhäuser, Caritaseinrichtungen, Familienbildungsstätten, dazu kirchliche Verbände. Es gibt die Fachstellen als Unterstützungsstruktur der Jugendarbeit, und mit Sicherheit wird es in Zukunft noch wichtiger sein, dass es Koordinationspersonen gibt, die ansprechbar sind für alle Belange von ehrenamtlich Engagierten. Es gibt das hauptamtliche Personal, es gibt etablierte vernetzte Initiativen, zielgruppenorientierte Arbeit, es gibt die Gremien und das Leitungsteam der Pfarrei, gedacht als drei Hauptamtliche und bis zu zwei Ehrenamtliche.

Die Folie zeigt, Gremien sind **eine** Form Verantwortung zu übernehmen. Das ist wichtig für die später folgenden Gedanken zur Gremienstruktur.



## 2.4 Synodalität: Stufen der Partizipation



Sechs Stufen der Partizipation werden von den Autorinnen unterschieden. Bedeutsam dabei ist, dass nur die Stufen 4, 5 und 6 von den Autorinnen als „echte Partizipation“ bezeichnet werden. Stufen 1, 2 und 3 sind „Informieren, Meinung erfragen und Lebensweltexpertise einholen“. Sie sind bedeutsame Vorstufen nach Strassburger/Rieger, markieren aber noch keine echte Partizipation. Auf den Stufen 4, 5 und 6 geht es um „Mitbestimmung zulassen, Entscheidungskompetenz teilweise abgeben und Entscheidungsvollmacht übertragen“.

Bei der Frage nach der Verantwortungsübernahme in Gremien und in anderen Gruppen hat sich die Frage in der TPG immer wieder gestellt: Handelt es sich hierbei um echte Partizipation? Wie hoch ist der Grad der Mitbestimmung, der Entscheidungskompetenz und der Entscheidungsvollmacht, die übertragen wird?

### 3. Die Gremienstruktur der Pfarrei der Zukunft



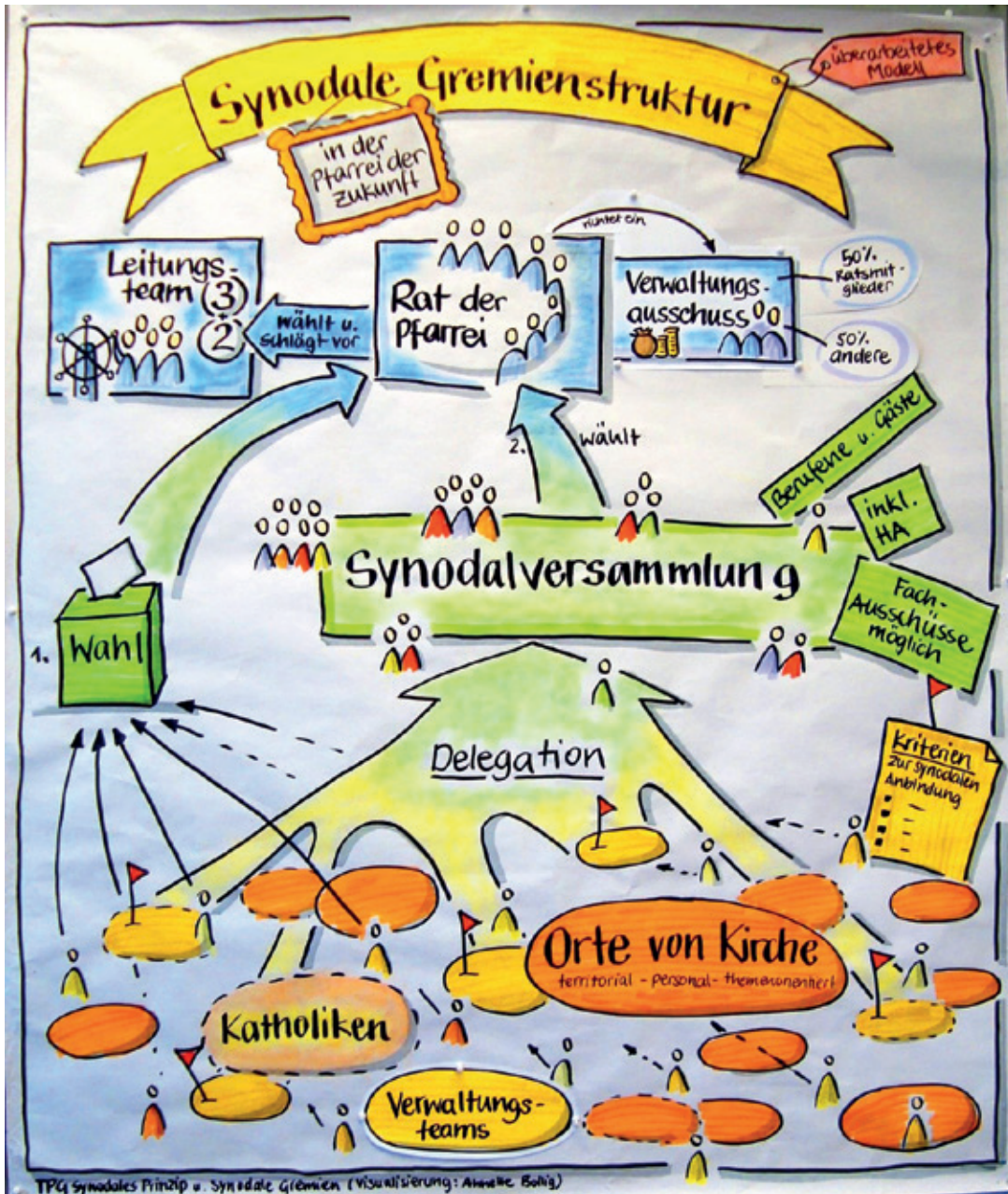
#### 3.1 Grundkonzeption

Die folgenden Folien zeigen die Gremienstruktur so wie sie von der TPG entworfen worden ist. Diese Struktur geht von den „Orten von Kirche“ aus, die sowohl territorial als auch personal- und themenorientiert gedacht werden. Ausgehend von dem biblischen Satz: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind...“, gibt es sehr viele unterschiedliche und unterschiedlich große Orte von Kirche. Und es gibt eine unterschiedliche Anbindung dieser Orte von Kirche an das Gesamt der Gremienstruktur. Nicht jede Gruppe benötigt Anbindung an die Gremienstruktur, aber die Orte von Kirche, die sie **wollen**, sollen die Möglichkeit dazu erhalten. Diese Möglichkeit stellt sich die TPG als Delegation von den Orten von Kirche aus in die Synodalversammlung vor. Die Synodalversammlung ist ein großes Gremium von Delegierten, in dem u.a. über Themenschwerpunkte der Pfarrei der Zukunft beraten

und entschieden wird. Zur Synodalversammlung gehören die Delegierten, alle Hauptamtlichen der Pfarrei, Berufene und Gäste, das Leitungsteam der Pfarrei und der Rat der Pfarrei. Es ist möglich, in der Synodalversammlung Fachausschüsse zu bilden, um an thematischen Schwerpunkten zu arbeiten. Hier sieht die TPG Anschlussmöglichkeiten an das Thema Handlungsfelder. Die Delegierten in der Synodalversammlung wählen den Rat der Pfarrei zur Hälfte. Der Rat der Pfarrei ist die Vertretung aller Katholiken in der Pfarrei der Zukunft. Deshalb wird die andere Hälfte des Rates der Pfarrei **direkt** von allen wahlberechtigten Katholiken gewählt. Zum Rat der Pfarrei gehören auch das Leitungsteam und zwei Berufene. Von der Größe her wird der Rat der Pfarrei etwa aus 27 Personen bestehen (→ vgl. die genaueren Ausführungen zum Rat der Pfarrei auf S. 28).

### 3.2 Entscheidungsfrage: Ein- oder Zweikammer-System?

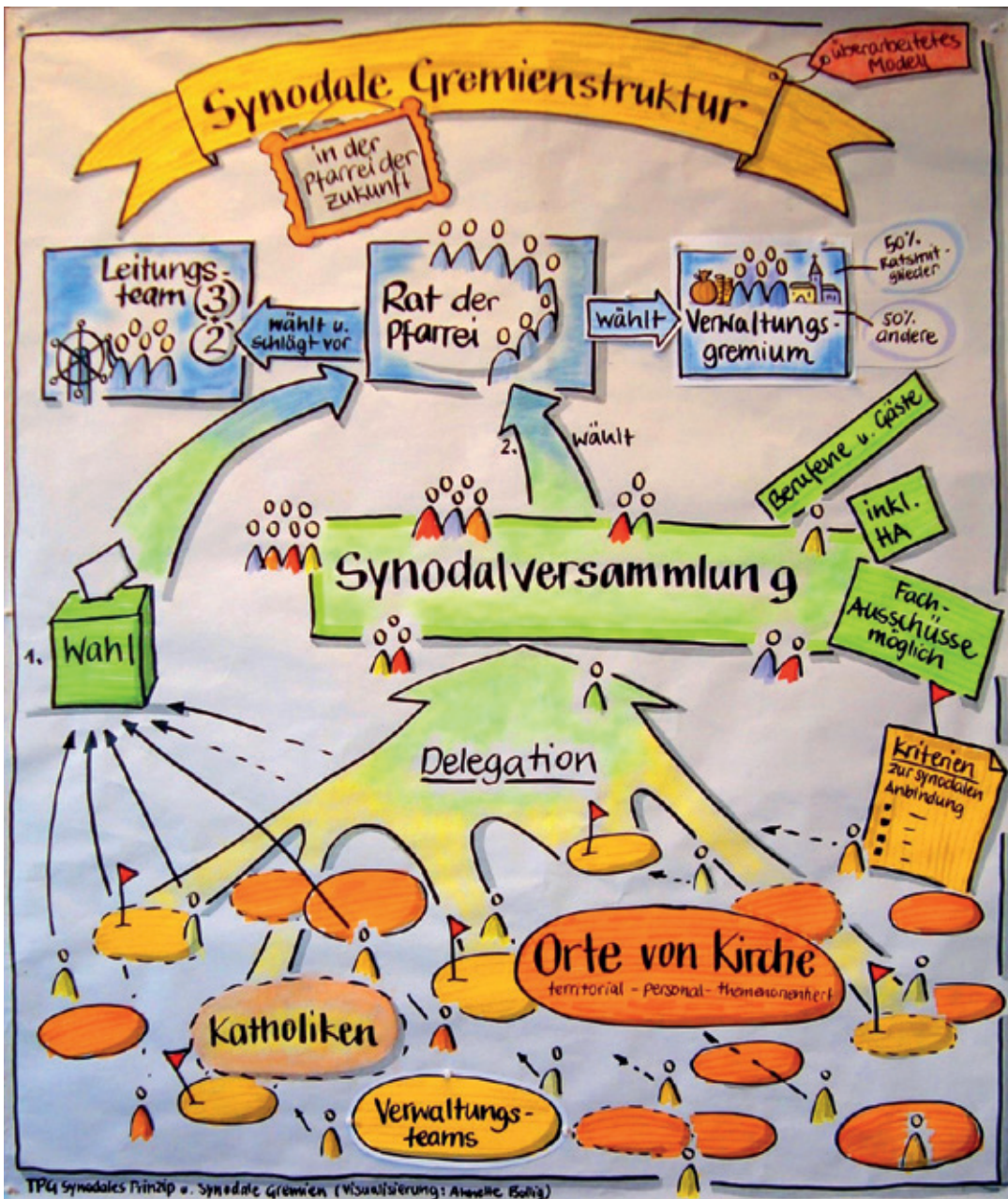
Verwaltungsgremium als Verwaltungsausschuss (Einkammer-System)



Auf dieser Folie ist ein erster Entwurf eingefügt, wie das Verwaltungsgremium in der Pfarrei der Zukunft gestaltet werden könnte, nämlich als Verwaltungsausschuss des Rates der Pfarrei. Aber die TPG hat ein Votum dafür

abgegeben, dieses Verwaltungsgremium als ein eigenes Gremium zu gestalten, was auf der nächsten Folie als zweiter Entwurf zu sehen ist.

Verwaltungsgremium als eigenes Gremium (Zweikammer-System)



### 3.3 Funktionsweise und Beziehung der Gremien untereinander

Das Verwaltungsgremium befindet sich neben dem Rat der Pfarrei und dem Leitungsteam auf der Ebene „*Leitung der Pfarrei*“. Zu den Orten von Kirche gehören auch Verwaltungsteams, die zum einen dem Verwaltungsgremium zugeordnet sind, aber auch indirekter Weise dem Verwalter (dem Ökonom), der im zentralen Pfarrbüro/im Bereich Verwaltung der Pfarrei angesiedelt ist. Diese Verbindung zwischen Verwaltungsteams und Ökonom wird als sehr eng angesehen.

Der Rat der Pfarrei wird als strategisches Gremium auf der Ebene der Leitung angesiedelt. Er wählt die Ehrenamtlichen in das Leitungsteam und schlägt sie dem Bischof zur Bestätigung vor. Außerdem wählt er das Verwaltungsgremium. Als Teil der strategischen Leitung entscheidet er mit über Ressourcen, Stellenplan und Entwicklungsziele analog zu Aufgaben des Leitungsteams. Im Rat der Pfarrei werden die Orte von Kirche **bestätigt**. Dazu sind Kriterien notwendig wie etwa die Zustimmung zum Rahmenleitbild und zu den Ordnungen der zukünftigen Gremien. Darüber hinaus werden im Rat der Pfarrei inhaltliche Orientierungspunkte (pastorale Schwerpunktsetzungen) im Blick auf das Leitungsteam und das Verwaltungsgremium erarbeitet.

Das Verwaltungsgremium beschließt und verabschiedet den Haushalt, der vom Leitungsteam aufgestellt wird und mit dem Rat der Pfarrei abzustimmen ist. Wichtig für die TPG ist die Frage, in welcher Weise echte Partizipation möglich ist in der geplanten Gremienstruktur. An welchen Stellen wird informiert und beraten, an welchen Stellen wird tatsächlich mitentschieden? Das Verwaltungsgremium muss tatsächlich mitentscheiden können über den Haushalt; der Rat der Pfarrei muss auf Augenhöhe mit dem Leitungsteam an Entscheidungen beteiligt sein. Und auch in der Synodalversammlung wird entschieden über pastorale Themenschwerpunkte. Diese Entscheidungen werden als richtungsweisend für den Rat der Pfarrei und das Leitungsteam angesehen, d. h. sie müssen berücksichtigt werden (bzw. wenn sie nicht umgesetzt werden, muss es dafür eine Begründung geben).

Wichtig ist der TPG die Stärkung der Beteiligungsrechte und insbesondere des allgemeinen Wahlrechts der Ka-

tholiken durch die direkte Wahl, das in keiner Weise geschmälert werden soll. Allerdings wird diese direkte Wahl mit einer „*aktivierenden Wahlmethode*“ versehen.

Alle Katholiken in der Pfarrei der Zukunft (ab 14) haben das Recht zu wählen – aber wer wählen will, muss sich in einem bestimmten Verfahren (→ *vgl. S. 29*) als wahlberechtigt registrieren lassen und kommt so zu seinen Wahlunterlagen. Neben der Aktivierung der Wähler/innen hofft die TPG dadurch auch auf die Entwicklung eines effektiveren Wahlmodus‘.

Die TPG sieht die entwickelte Gremienstruktur im engen Zusammenhang mit dem Thema Synodalität. Genauer: Die geplante Gremienstruktur ist nur zu verstehen im Zusammenhang mit dem vierten Perspektivwechsel. Im Synodenabschlusspapier heißt es: „*Damit das synodale Prinzip im Bistum Trier gelebt werden kann, sind verlässliche Strukturen erforderlich, die dynamische Prozesse ermöglichen und sichern.*“ In diesem Sinne denkt die TPG die Gremienstruktur als verlässliche Struktur für die, die sie (diese verlässliche Struktur) suchen und brauchen; sie denkt sie aber auch als Struktur, die dynamische Prozesse ermöglicht und sichert. Diese dynamischen Prozesse sieht die TPG insbesondere in der Synodalversammlung verortet, einem neuen und großen Gremium, das ein- bis zweimal im Jahr tagt und bei dem es um „*Willensbildung*“ (im Sinne der Würzburger Synode) geht. Insofern bildet sich in der geplanten Gremienstruktur Synodalität als Haltung, Struktur und Praxis ab. Als Struktur ist das Geplante offensichtlich, aber die dahinterstehende Haltung und Kultur und die Praxis des Umgangs miteinander wird darüber entscheiden, wie konkret fassbar das Thema Synodalität in der pastoralen Praxis sein wird.

Sicher ist, dass das Thema Synodalität bistumsweit für alle gilt, und dass das nicht nur horizontal in der Erstreckung des Bistums gemeint ist, sondern auch vertikal durch alle Ebenen gedacht und gelebt werden muss. Synodalität ist ein Thema für die Menschen vor Ort für die Orte von Kirche, für die Gremien, für die Gruppen, für die ehrenamtlich Engagierten, für die Hauptamtlichen und für die Leitungsteams, für die Gremien auf der diözesanen Ebene und für die Bistumsleitung.



### 3.4 Zu den einzelnen Ebenen/Gremien

#### 1. Orte von Kirche

Der Begriff „Ort von Kirche“ ist nicht nur territorial zu sehen. Er beschreibt vielmehr das Engagement unterschiedlichster Gruppen und die Gemeinschaft aus dem Geist Jesu heraus.

In „Orten von Kirche“ treffen sich Menschen, die vom Evangelium her zu einem „bestimmten Zweck“ zusammen kommen.

In diesem Sinn entstehen sie überall dort, wo Menschen in der Nachfolge Jesu zusammenfinden und sich engagieren. Diese „Orte“ sind offen für andere Orte und Menschen und weisen über sich hinaus (haben eine Bedeutung für andere).

Das können z.B. Gruppen von Messdiener(inne)n, Chöre, Eine-Welt-Kreise, Verbände, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsteams u.v.m. sein.

In diesem Sinn brauchen „Orte von Kirche“ zunächst keine ausdrückliche formale Bestätigung. Entscheidend sind Taufe und Engagement.

Orte von Kirche, die in die Gremienstruktur eingebunden werden wollen, können Delegierte in die Synodalversammlung entsenden. Diese Delegierten der „Orte von Kirche“ vertreten Themen und Anliegen des Engagements ihrer Gruppen und Initiativen in den Gremien der Pfarrei der Zukunft (PdZ) – und nicht nur ein bestimmtes Territorium. Vernetzung und Zusammenarbeit sind ihnen dabei wichtig.

Diese „Orte von Kirche“ geben sich selbst ein Verfahren, um zu Delegierten zu kommen. Auf der Grundlage eines synodalen Entscheidungsweges können die Delegierten sowohl gewählt als auch benannt werden. Ähnliche Orte von Kirche können sich zusammenschließen, um sich zu unterstützen und einen gemeinsamen Delegierten zu entsenden.

Orte von Kirche, die Delegierte in die Synodalversammlung entsenden wollen, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Zustimmung zum Rahmenleitbild und zu den (noch zu formulierenden) Ordnungen der Gremien;
- Benennung ihrer Anliegen;
- Bestätigung durch den Rat der Pfarrei.

#### Lokale Kirchenteams

Stellungnahme zur Frage nach den „Gemeindeteams mit besonderer Beauftragung bzw. Mandatierung“:

Für die TPG SYN gibt es verschiedene Ort von Kirche – territoriale, personale und themenorientierte (Orte von Kirche). Alle diese Orte können in synodaler Weise eine Leitung für sich selbst bestimmen.

Die TPG sieht die verschiedenen Orte von Kirche gleichberechtigt nebeneinander.

Die Leitung eines territorialen Ortes von Kirche kann – wie bei den anderen Orten von Kirche auch – durch ein Team gebildet werden.

#### Dieses „lokale Kirchenteam“ kann z.B.

- Ansprechpartner für Vereine und Kommunen sein,
- das kirchliche Leben in einem Dorf oder Stadtteil im Blick behalten,
- sich mit anderen Leitungen von Orten von Kirche vernetzen und
- Kontaktstelle für die hauptamtlichen Mitarbeiter sein.

Territoriale Orte von Kirche sind nicht gesetzt und müssen auch nicht überall entstehen. Sie entstehen dort, wo Menschen sich für kirchliche Belange in einem Territorium (ein oder mehrere Orte, Stadtteile, Straßenzüge, ...) einsetzen. Deshalb kann es auch „weiße Flecken“ geben.

Die lokalen Kirchenteams als Leitung von territorialen Orten von Kirche sind nicht zu verwechseln oder gleichzusetzen mit bisherigen Pfarrgemeinderäten und Pfarr-eienräten.

Sie brauchen kein besonderes Mandat durch die Leitung der Pfarrei. Sie erhalten ihr Mandat dadurch, dass eine Versammlung eines Ortes von Kirche sie zur Leitung beauftragt bzw. wählt, so wie alle anderen Orte von Kirche das auch tun.

Sie haben per se keine allgemeine Zuständigkeit wie die bisherigen Räte in einer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft.

Davon unabhängig ist es für die derzeitigen Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte in der Übergangszeit eine wichtige Aufgabe, schon jetzt Orte von Kirche zu identifizieren und zu bestärken sowie gemeinsam zu überlegen, wer für die Arbeit in einem lokalen Kirchenteam zur Verfügung stehen könnte.

Die TPG rät davon ab, die Leitung der territorialen Orte von Kirche „Gemeindeteams“ zu nennen, weil sie sich auf Orte von Kirche im oben genannten Sinn beziehen und nicht auf Pfarrgemeinden. Bei dem Begriff „Gemeinde“ wird sehr schnell die ehemalige Pfarrgemeinde assoziiert. Die territorialen Orte von Kirche und ihre Leitungen müssen nicht identisch sein mit den bisherigen Pfarrgemeinden und ihren Räten. Deren Aufgaben sind nicht übertragbar.

Die TPG empfiehlt daher, die Leitung der territorialen Orte von Kirche „lokale Kirchenteams“ zu nennen.

## 2. Synodalversammlung

Die Synodalversammlung setzt den vierten Perspektivwechsel „*Das synodale Prinzip bistumsweit leben*“ auf der Ebene der PdZ als Delegierten-Gremium um, in dem Engagierte ihren Ort von Kirche vertreten und in dem an „gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung“ gearbeitet wird (s. Würzburger Synode). Sie ist nötig, damit „*das, was alle angeht, auch von allen besprochen werden*“ kann (bzw. von möglichst vielen).

Die Synodalversammlung hat eine gemeinsame Verantwortung für die gesamte Pfarrei. Die Synodalversammlung macht die sozialraumorientierte Arbeitsweise der PdZ sichtbar und hält die sich entwickelnden „*netzwerkartigen Interaktionen*“ im Blick.

Sie ist ein Lernort und Lebensort für Synodalität und das synodale Gremium „*in der Fläche*“.

An diesem Lernort für Synodalität geht es um gegenseitige Wahrnehmung, um eine Kultur des Miteinanders und um Meinungsbildung. Wichtige Schwerpunktthemen für die gesamte PdZ können sich bei der Versammlung herauskristallisieren.

Die Synodalversammlung ist eine Versammlung der Delegierten aus den „*Orten von Kirche, die delegieren möchten*“ in der Pfarrei der Zukunft (PdZ). Darüber hinaus nehmen stimmberechtigt das Leitungsteam, alle Hauptamtlichen, der amtierende Rat der Pfarrei und das amtierende Verwaltungsgremium an der Versammlung teil. Gäste, Beobachter/innen und Kommunikationspartner/innen, z.B. aus anderen Konfessionen und Religionen, können als beratende Mitglieder eingeladen werden.

In den Ausschüssen können auch Menschen mitarbeiten, die in der Versammlung nicht als Delegierte stimmberechtigt sind (etwa bei Entscheidungen zu Themenschwerpunkten).

Die Synodalversammlung ist öffentlich. Es gibt keine Festlegung über ihre Größe, denn diese ergibt sich aus der aktuellen Zusammensetzung von Delegierten, den weiteren Stimmberechtigten und den beratenden Mitgliedern. In die Synodalversammlung wird für ein Jahr delegiert. Es gibt keine Begrenzung der Amtsperioden.

### Voraussetzungen, um in die Synodalversammlung delegiert werden zu können:

- ➔ **Alter:** 14 Jahre (weil das Wahlrecht für den Rat der Pfarrei bei 14 Jahren liegt).
- ➔ **Wohnort:** Wer in der Pfarrei wohnt, kann delegiert werden. Wer den Wohnort nicht in der Pfarrei oder nicht im Bistum Trier hat, aber mindestens einen Ort von Kirche in der Pfarrei mitgestaltet (→ VGL. PGR-O §26, ABS. 2), kann delegiert werden.
- ➔ **Konfession:** Mitglied in der katholischen Kirche und nicht ausgetreten.

Der Rat der Pfarrei bereitet die Synodalversammlung vor und benennt dazu ein Präsidium aus Leitungsteam und Ehrenamtlichen.

### Aufgaben der Synodalversammlung sind u.a.:

- ➔ Wahl eines Teils des Rates der Pfarrei;
- ➔ Bildung eines Wahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Rates der Pfarrei;
- ➔ Entgegennahme der Rechenschaftsberichte vom Rat der Pfarrei, dem Leitungsteam und den Fachausschüssen;
- ➔ Bilden von Fachausschüssen, die angebunden sind an den Rat der Pfarrei, das Leitungsteam oder an ein Handlungsfeld;
- ➔ Beratung von Leitungsteam und Rat der Pfarrei;
- ➔ Fassen von richtungsweisenden Beschlüssen, die den Rat der Pfarrei und das Leitungsteam verpflichten, sich mit dem Inhalt des Beschlusses zu befassen und das Ergebnis zurückzumelden;
- ➔ Information, Kommunikation und Vernetzung,
- ➔ Wahrnehmung der PdZ als Ganze in ihrer Vielfalt,
- ➔ geistliche Versammlung,
- ➔ Impulsgeberin.

Die Synodalversammlung tagt mindestens einmal im Jahr (zweimal ist empfehlenswert).

Eine außerordentliche Synodalversammlung muss einberufen werden, wenn dies ein Drittel der nicht hauptamtlichen stimmberechtigten Mitglieder beantragen (das sind „die Orte von Kirche, die delegieren dürfen“).

### Eine Tagesordnung der Synodalversammlung sollte folgende Punkte enthalten:

- Kennenlernen
- Information
- Beratung und Ideenfindung
- Entscheidungen und Wahlen
- genug Zeit für informelle Zeiten: Essen + Pausen
- geistliche Zeiten

### Die Synodalversammlung kommuniziert in Richtung

- Leitungsteam
- Rat der Pfarrei
- Verwaltungsgremium
- Hauptamtliche
- Orte von Kirche

Genauso gilt der umgekehrte Weg der Kommunikation und Transparenz.

### Die Attraktivität der Synodalversammlung gründet ...

- ... in der Möglichkeit, mitzuwirken und mitzuentscheiden;
- ... in der individuellen Horizonterweiterung, durch die ihrerseits Impulse für die eigene ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit gesetzt werden;
- ... in der Möglichkeit, viele relevante Informationen (zur PdZ) zu erhalten;
- ... in einer effektiven Arbeitskultur (Vorbereitung, Moderation, Referent(inn)en, Örtlichkeit);
- ... darin, dass die Versammlungsteilnehmer/innen nicht vereinnahmt werden;
- ... in der Möglichkeit, Kirche als größere Versammlung zu erleben.

Die Synodalversammlung ist eine geistliche Versammlung, in der in einer achtsamen Weise kommuniziert wird. „Denn im Hören aufeinander wird auch die Stimme des Heiligen Geistes deutlicher erkennbar. So geschieht von Geist getragene gemeinsame Entscheidungsfindung, Mitverantwortung und Mitbestimmung.“ (ABSCHLUSSDOKUMENT HERAUS GERUFEN, S. 22).

### 3. Rat der Pfarrei

Der Rat der Pfarrei vertritt alle Katholik(inn)en in der PdZ. Er nimmt die ganze Pfarrei in den Blick.

Er ist ein strategisches Gremium, in dem Ehrenamtliche an der Leitung der Pfarrei beteiligt sind.

Den Rat der Pfarrei wählen (aktives Wahlrecht) Katholiken ab 14 Jahre, die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben und nicht ausgetreten sind.

In den Rat der Pfarrei gewählt werden (passives Wahlrecht) können Katholiken ab 16 Jahre, die in der Pfarrei wohnen, aber auch die, die nicht in der Pfarrei oder nicht im Bistum Trier wohnen, sofern sie mindestens einen Ort von Kirche in der Pfarrei mitgestalten.

#### Stimmberechtigt gehören dem Rat der Pfarrei an:

- ➔ 10 Mitglieder, gewählt von allen Katholik(inn)en (Direktwahl);
- ➔ 10 Mitglieder, gewählt von der Synodalversammlung;
- ➔ 2 Berufene (Das sind 10 % der gewählten Mitglieder. Sie müssen nicht in der konstituierenden Sitzung gewählt werden, sondern können im Laufe der Arbeit berufen werden.);
- ➔ die Mitglieder des Leitungsteams (keine weiteren Hauptamtlichen).

Es können Beratende und Gäste eingeladen werden.

Der Rat wird in zwei Schritten gewählt. Zuerst findet die Direktwahl statt, anschließend wählt die Synodalversammlung die noch fehlenden Mitglieder des Rates der Pfarrei.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt 4 Jahre. Der Rat der Pfarrei tagt mindestens vier Mal im Jahr. Der Vorsitz wird gewählt und ist ehrenamtlich. Für den Vorsitz ist nur eine Wiederwahl möglich.

Der Rat der Pfarrei ist nicht die Rechtsvertretung der PdZ, kann aber die Pfarrei nach außen repräsentieren.

#### Aufgaben des Rates der Pfarrei sind u.a.:

- Wahl der Ehrenamtlichen des Leitungsteams, die dem Bischof zur Bestätigung vorgeschlagen werden;
- Wahl des Verwaltungsgremiums, incl. der Mitglieder aus dem Rat der Pfarrei;
- Beratung des Leitungsteams;
- Mitentscheidung über Ressourcen, Stellenplan, Entwicklungsziele;
- Mitentscheidung und Einspruchsrecht beim Haushalt;
- Evaluierung des Rahmenleitbildes;
- Bestätigung der Orte von Kirche, die in die Synodalversammlung delegieren möchten;
- Fördern der Orte von Kirche;
- Vorbereitung und Durchführung der Synodalversammlung;
- Einladung zur Synodalversammlung;
- Der Rat delegiert je einen Vertreter in die Fachausschüsse der Synodalversammlung;
- Aufgreifen der Beschlüsse der Synodalversammlung;
- inhaltliche Orientierung für das Leitungsteam und für das Verwaltungsgremium;
- Sorge um Transparenz und Kommunikation in der Pfarrei (Öffentlichkeitsarbeit);
- Der Rat kann selbst Ausschüsse bilden;
- geistliche Versammlung;
- Impulsgeber.

Die Mitglieder des Rates der Pfarrei werden in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch das Sekretariat der PdZ operativ und organisatorisch entlastet.

Die „Attraktivität“ der Arbeit im Rat der Pfarrei (RdP) resultiert aus der Möglichkeit zur Beteiligung und Mitwirkung. Der Rat ist die notwendige strukturelle Umsetzung des Themas „Synodalität“ auf der Ebene der Pfarrei.

**Vorschlag zur Direktwahl:**

Die TPG spricht sich für ein „aktivierendes“ Wahlverfahren aus. Das heißt, der Aufruf erreicht alle Wahlberechtigten (z.B. per Postkarte), aber die Menschen müssen aktiv werden, um zu wählen.

- ➔ Der Wahlausschuss macht die Wahl bekannt (alle Kommunikationswege nutzen). In der Bekanntmachung werden die Voraussetzungen des aktiven und passiven Wahlrechts benannt.
- ➔ Wer sein Wahlrecht ausüben möchte, kann (und muss) sich binnen einer Frist, die vom Wahlausschuss festgelegt wird, beim Wahlausschuss melden (Registrierung per Postkarte oder online).
- ➔ Der Wahlausschuss prüft dann – und nur bei diesem Personenkreis, was den Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl erheblich reduziert – die Wahlberechtigung und setzt die Wahlberechtigten, die sich gemeldet haben, auf das Wählerverzeichnis.
- ➔ Wer die Frist versäumt, verliert für die jeweilige Wahl das Wahlrecht – bzw. erwirbt es erst gar nicht. Das ist eine zumutbare Einschränkung und nimmt die Kirchenmitglieder in ihrer Mündigkeit ernst.
- ➔ In einem bestimmten Zeitraum kann dann an einem zentralen Ort oder per Briefwahl gewählt werden.
- ➔ Wer verhindert oder nicht mobil ist und dennoch wählen will, kann sich beim Wahlausschuss zur Briefwahl melden.

**Hinweis zur Direktwahl:**

*Wenn über die Direktwahl nicht genügend Kandidat(inn)en in den Rat der Pfarrei gewählt werden können, kann die Synodalversammlung entsprechend mehr Kandidat(inn)en wählen. Während der Amtszeit des Rates der Pfarrei finden Nachwahlen nur in der Synodalversammlung statt.*

**Wahl zum Rat der Pfarrei****Direktwahl des Rates der Pfarrei**

Es gibt keine festgelegte Zahl, wie viele Kandidat(inn)en es geben soll.

Damit es auch bei geringer Anzahl von Kandidat(inn)en zu einer Wahl kommt, gibt es folgenden Vorschlag für eine 50%-Regelung:

Wenn es 10 oder weniger Kandidat(inn)en gibt, sind die gewählt, die mindestens 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen können.

Diese Regelung muss auf dem Stimmzettel stehen. Bei 11 und mehr Kandidat(inn)en zählt das Mehrheitsprinzip.

Wenn es weniger als 10 Kandidat(inn)en gibt, kann nur aus diesem Kreis gewählt werden. Auch dann gibt es keine Persönlichkeitswahl.

**Wahl des Rates der Pfarrei durch die Synodalversammlung**

Die Synodalversammlung wählt nach der Direktwahl die übrigen Kandidat(inn)en in den Rat der Pfarrei.

Die Wahl ist eine Listenwahl und geheim.

Analog zur Direktwahl gibt es folgenden Vorschlag zu einer 50%-Regelung:

Wenn es die genau passende Anzahl oder weniger Kandidat(inn)en gibt, die zu wählen sind, sind die gewählt, die mindestens 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen können.

Grundsätzlich gilt: Wenn es nicht genug Kandidat(inn)en gibt oder Kandidat(inn)en durch die 50%-Regelung nicht gewählt werden, bleiben Plätze vakant.

**Ergänzungswahl durch die Synodalversammlung**

Die Synodalversammlung darf einmal jährlich so viele Kandidat(inn)en in den Rat der Pfarrei wählen, wie noch Plätze frei sind.

Wenn es nicht genug Kandidat(inn)en gibt, bleiben Plätze vakant.

Im nächsten Jahr kann die Synodalversammlung nachwählen. Dann reduziert sich jedoch die Amtszeit der Gewählten auf die verbleibende Amtszeit.

Wenn Kandidat(inn)en vor Beenden der Amtszeit ausscheiden, gibt es keine Ersatzliste. Die Synodalversammlung kann in diesem Fall nachwählen.

Die frei werdenden Plätze neu zu besetzen, ist Aufgabe der Synodalversammlung, jedoch nur für die noch verbleibende Amtszeit.

#### 4. Verwaltungspartizipation/ Verwaltungsgremium

Die TPG Synodales Prinzip und Synodale Gremien votiert neben dem Rat der Pfarrei für ein eigenständiges Verwaltungsgremium auf der Ebene der PdZ (Zweikammersystem), das für die Vermögensverwaltung zuständig ist. Damit soll gewährleistet werden, dass die Sitzungen des Rates der Pfarrei nicht von der Vermögensverwaltung überlagert werden. Hinzu kommt, dass Menschen, die in dem Bereich der Verwaltung und Ökonomie erfahren sind, sich mit ihren Fähigkeiten in einem eigenen Gremium einbringen können. So wird die Arbeit im Bereich der neuen PdZ auf mehreren Schultern verteilt. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Aufgaben in den neuen Strukturen sind hohe Kompetenzen gefordert. Grundvoraussetzung bleibt dabei, dass das Vermögen und dessen Verwaltung der Pastoral zu dienen hat.

Das Verwaltungsgremium besteht aus dem leitenden Pfarrer als Vorsitzendem und 12 gewählten Mitgliedern, wovon zwei Personen aus dem Rat der Pfarrei sein müssen. Wir votieren für zwei Mitglieder aus dem Rat der Pfarrei mit Stimmrecht im Verwaltungsgremium, um die Verzahnung und die Transparenz von Pastoral und Vermögensverwaltung zu gewährleisten. Kandidat(inn)ensuche/Aufstellung der Kandidat(inn)enliste und Wahl sind Aufgaben des Rates der Pfarrei. Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst (kein Sonderstimmrecht für den Vorsitzenden im Falle der Stimmgleichheit).

Ansonsten ergeben sich die Rechte und Pflichten des Verwaltungsgremiums aus dem KVVG.

#### Zu den Aufgaben des Verwaltungsgremiums gehören:

- ➔ Beschließen und Verabschieden des Haushaltsplanes (unter Einbeziehung des Rates der Pfarrei);
- ➔ Entscheidung und Steuerung im Bereich der Vermögensverwaltung;
- ➔ Bestätigung der Verwaltungsteams vor Ort;
- ➔ Ansprechpartner der Verwaltungsteams;
- ➔ Teilnahme an der Synodalversammlung.

Die TPG SYN spricht sich für eine vierjährige Amtszeit und ein rollierendes Wahlverfahren aus.

### 3.5 Das allgemeine und direkte Wahlrecht der Getauften zu einem Rat der Pfarrei als diözesanes kirchliches Beteiligungsrecht

Die Adressat(inn)en und Akteure kirchlichen Handelns sind in unserem Land, auch im Bistum Trier, Menschen, die in der staatlichen Ordnung auf kommunaler Ebene, Länder- und Bundesebene Demokratie leben. Das gilt auch für die gesellschaftliche, beteiligungsorientiert ausgestaltete Ordnung des Zusammenlebens etwa in Vereinen und Verbänden.

Die Adressat(inn)en kirchlichen Handelns im Bistum Trier bilden selbstverständlich in der gesellschaftlich-politischen Ordnung die jeweiligen Organe mittels Wahl und üben ihre Beteiligungsrechte als Mitglieder und Bürger aus. Sich daran – wenn auch mit den Einschränkungen, die sich aus dem hierarchischen Prinzip etwa für die Ernennung des Seelsorgepersonals ergeben – zu orientieren, bedeutet daher auch, vom Einzelnen und vom Anderen her zu denken, wie es insbesondere der erste Perspektivwechsel beschreibt.

Vom Einzelnen und Anderen her zu denken ist Grundvoraussetzung des missionarischen Kirche-Seins. Vor dem Hintergrund des eben Beschriebenen wäre es daher ein

schwer zu vermittelndes Signal, wenn innerkirchlich das allgemeine direkte Wahlrecht (für einen Rat der Pfarrei) abgeschafft würde, das ansonsten in Staat und Gesellschaft in Deutschland als „Normalfall von Partizipation“ angesehen wird. Dies würde in der Außenwahrnehmung den Eindruck erwecken oder verstärken, dass die Kirche den Anschluss an die Entwicklung des uns umgebenden Gemeinwesens aufgibt.

Das kirchliche Amt, alle Hauptamtlichen sowie die ehrenamtlich Engagierten benötigen starke Gesprächspartner/-innen auf Augenhöhe. Aufgrund der Planungen für die Zusammensetzung eines Leitungsteams bedeutet dies, in den Gremien (und darüber hinaus) starke Gesprächspartner/-innen auf Augenhöhe für dieses Team zu ermöglichen; denn die Versuchung des „Klerikalismus“ im Sinne von Machtmissbrauch ist auch für die anderen hauptamtlichen Berufsgruppen und für Ehrenamtliche im Leitungsteam gegeben.

Das Gegenüber ist dann „stark“, wenn es seine Legitimation von (potenziell) allen Getauften der Pfarrei der Zukunft ableitet.

Dabei sollte die Sicht leitend sein, dass die Möglichkeit von Beteiligung und damit auch ein für die pfarrliche Ebene zu erhaltendes allgemeines und direktes Wahlrecht, sich aus der Taufwürde „*gratis*“ ergibt. Es muss nicht erst durch Zugehörigkeit zu einem „Ort von Kirche“ oder kirchliches Engagement erworben werden.

Dies ist auch unter inklusiven Gesichtspunkten bedeutungsvoll, da niemand ausgeschlossen werden kann und soll, der sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in vollem Umfang am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben beteiligen kann.

Gerade im Zuge der Umsetzung einer Synode, die das synodale Prinzip in besonderer Weise gelebt wissen will und die Kirche, auch im Bistum Trier, als wesentlich missionarische Kirche begreift, ist der diözesane **Ausbau** – nicht Rückbau – von Beteiligungsrechten geboten.

Die seit Jahren geringe Wahlbeteiligung zu den kirchlichen Gremien korrespondiert mit dem Rückgang der Wahlbeteiligung der kommunalen und staatlichen Organe.

Die mancherorts gemachte Erfahrung, in kirchlichen Gremien nicht wirklich etwas mitentscheiden zu können,

ist ein Grund dafür, dass die Wahlbeteiligung zu diesen kirchlichen Gremien besonders gering ausfällt.

Orientiert am Beschluss der Synode, das synodale Prinzip sei „*bistumsweit*“ (horizontal und vertikal) zu leben bzw. umzusetzen, heißt dies, dass die Synodenumsetzung genutzt werden sollte, den kirchlichen Gremien echte Beteiligungsrechte in maßgeblichen Fragen des kirchlichen Lebens (alle kirchlichen Grundvollzüge inkl. Vermögensverwaltung) einzuräumen.

Demgegenüber ist eine Abschaffung des allgemeinen direkten Wahlrechts zu einem dann ausschließlich noch durch Delegierte gewählten pfarrlichen Gremium (Rat der Pfarrei) die falsche Antwort auf das Phänomen geringer Wahlbeteiligung.

Eine Abschaffung des allgemeinen direkten Wahlrechts wäre außerdem auch über die Grenzen unseres Bistums hinaus nicht vermittelbar (→ vgl. Würzburger Synode und deren Umsetzung).

Innerhalb des Bistums wäre die Abschaffung ein Argument für die Kritiker der Umsetzungsbestrebungen und würde den synodalen Prozess in der Wahrnehmung diskreditieren.

Was die Praktikabilität einer allgemeinen und direkten Wahl auch in sehr großen Pfarreien betrifft – s.o. unter Punkt 3.4 *Rat der Pfarrei*.

Die TPG SYN tritt dafür ein, den Rat der Pfarrei zu einem Teil von den Delegierten der Synodalversammlung wählen zu lassen. Der andere Teil wird zuvor direkt gewählt nach dem oben skizzierten Verfahren. Auf diese Weise wird das allgemeine direkte Wahlrecht aller getauften Kirchenglieder nicht geschmälert – und auch die Delegierten der Synodalen Versammlung erhalten durch ihr Wahlrecht „*Gewicht*“, da sie die „*Orte von Kirche*“ vertreten, die ihre Zugehörigkeit zur PdZ (gegenüber dem Rat der Pfarrei) erklärt haben und von ihm bestätigt worden sind.





## 4. Thesen zu den Diözesanen Räten

### Synodalität auf diözesaner Ebene

- Das Subsidiaritätsprinzip gilt auch für die diözesanen Gremien.
- Zur Gewährleistung der Transparenz müssen die Kommunikationswege zwischen Diözese und Pfarrei (und ihren Räten) sowie zwischen Pfarrei (und ihren Räten) und Diözese kodifiziert werden.
- Es bedarf einer Ordnung mit klarer Benennung der Zuständigkeiten und Aufgaben im Regelwerk der Räte.

### Synodale Struktur auf diözesaner Ebene

- Die synodale Gremienstruktur der PdZ setzt sich grundsätzlich auf diözesaner Ebene fort (vgl. Perspektivwechsel vier): Es gibt eine Synodale Versammlung und einen Rat der Diözese.
- Es gibt folgende Räte auf Diözesanebene: Katholikenrat, Priesterrat, Synodale Versammlung, Rat der Diözese und Kirchensteuerrat.
- Der Rat der Diözese bildet mit dem Kirchensteuerrat ein „Zweikammersystem“.

### Rat der Diözese

- Der Rat der Diözese mit Entscheidungskompetenz gewährleistet das synodale Prinzip auf Diözesanebene.
- Der Bischof ist Mitglied im Vorstand. Den Vorsitz hat ein Ratsmitglied, das nicht Mitglied der Bistumsleitung ist.
- Der Rat der Diözese greift Beschlüsse aus der Synodalen Versammlung auf und gibt dort Rechenschaft.
- Der Bischof bindet sich per Satzung an die Beschlüsse des Rates der Diözese – analog zur Diözese Limburg.

### Synodale Versammlung

- Die Synodale Versammlung ist die Versammlung der Diözesanen Räte. Hinzu kommen Vertretungen aus den pastoralen und nichtpastoralen Berufsgruppen, aus Orden, Einrichtungen, der Caritas, den Verbänden, dem BGV und ehrenamtliche Vertretungen aus den 35 PdZ.  
(→ siehe Zusammensetzung der Versammlungen im Rahmen der Synodenumsetzung am 24.11.2017 und 29.09.2018)
- Die Synodale Versammlung ist ein Ort des Austausches und der Willensbildung.
- Die Synodale Versammlung kann Arbeitsgruppen zu Themen einrichten, die die ganze Diözese betreffen.

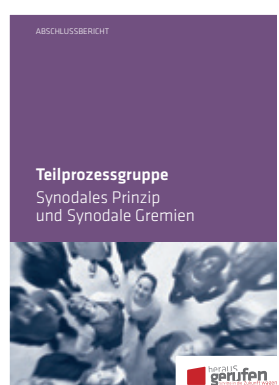
### Rahmenbedingungen

- Es wird eine Geschäftsstelle für die diözesanen Räte mit eigenem hauptamtlichen Personal eingerichtet.

### Aufgaben des bisherigen Diözesanpastoralrats

- Die Aufgaben des bisherigen Diözesanpastoralrats gehen auf den Rat der Diözese bzw. die Synodale Versammlung über.

## Die Abschlussberichte der Teilprozessgruppen



Sie können  
die Abschlussberichte  
downloaden unter  
<https://www.bistum-trier.de/teilprozessgruppen-arbeitsgruppen/>

Die Abschlussberichte der Teilprozessgruppen sind nicht im Sinne von verabschiedeten und verbindlichen Handlungsanweisungen zu verstehen, sondern als Impulse, Lern- und Experimentierfelder für die einzelnen Bereiche.

Verbindlich in Kraft gesetzt durch den Bischof sind die Kapitel 1 und 2 im Heft der Diakonischen Kirchenentwicklung und ist das „Rahmenleitbild für die Pfarrei und den Pastoralen Raum“ (eigene Publikation), an dem sich die Pfarreien und der Pastorale Raum inhaltlich ausrichten sollen: Sieben Leitsätze fassen die wichtigsten pastoralen Ziele der Synode zusammen, die eine diakonische und missionarische Kirchenentwicklung anregen.

« Immer geht es darum, dass möglichst viele, die es betrifft, beisammen sind, miteinander sprechen und aufeinander hören – gerade die, die unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen haben. „Die kürzeste Version von Synodalität ist für mich: Der Andere könnte Recht haben! “



[www.herausgerufen.bistum-trier.de](http://www.herausgerufen.bistum-trier.de)

**Bistum Trier | Synodenbüro**

*Stabsstelle zur Umsetzung der  
Ergebnisse der Diözesansynode*

Liebfrauenstraße 8 // 54290 Trier  
t 0651 7105 623 // f 0651 7105 626

 **heraus  
gerufen**  
Schritte in die Zukunft wagen